

## Funktionen von Diskriminierungsschutz

- symbolische Funktionen;  
diskursive und symbolische Wirkungen
- instrumentelle Funktionen
  - o Freiwilligkeit und  
Durchsetzung über den Markt
  - o rechtliche Durchsetzungsinstrumente

---

---

---

---

---

---

---

---

## EuGH: Rechtsschutz und Sanktionen

Wirkliche Chancengleichheit erfordert **geeignete Sanktionsregelung**

- **tatsächlicher und wirksamer** Rechtsschutz
- ferner eine **wirklich abschreckende Wirkung** gegenüber dem Arbeitgeber
- Bei Entschädigung: **Angemessenes Verhältnis zum erlittenen Schaden**
- Marshall II: bei diskriminierender Entlassung: **Wiederherstellung der Gleichheit** durch Wiedereinstellung der diskriminierten Person oder finanzielle Wiedergutmachung des entstandenen Schadens

---

---

---

---

---

---

---

---

## Art. 6 (2) der Richtlinie 2002/73/EG

Die Mitgliedstaaten treffen ...die erforderlichen Maßnahmen um sicherzustellen, dass der einer Person durch eine Diskriminierung ...entstandene Schaden ... **tatsächlich und wirksam ausgeglichen oder ersetzt** wird, wobei dies **auf eine abschreckende und dem erlittenen Schaden angemessene Art und Weise** geschehen muss; dabei darf ein solcher Ausgleich oder eine solche Entschädigung nur in den Fällen durch eine im Voraus festgelegte Höchstgrenze begrenzt werden, in denen der Arbeitgeber nachweisen kann, dass der einem/einer Bewerber/in durch die Diskriminierung ... entstandene Schaden allein darin besteht, dass die Berücksichtigung seiner/ihrer Bewerbung verweigert wird.

---

---

---

---

---

---

---

---